

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- Neue Testverordnung: Aktualisierte Tabelle
- Allgemeinverfügungen in Berliner Bezirken in Kraft getreten
- Kontaktdaten auf OEGD-Formularen
- Mittelauszahlung im Rahmen des Corona-Rettungsschirm für das Quartal 2/2020
- Bitte Infekt-Sprechstunden einrichten
- Achte geänderte Berliner Infektionsschutzverordnung beschlossen
- Brief der Gesundheitssenatorin an die Berliner Hausärztinnen und -ärzte

Aus der KV Berlin

- Zuschläge für „Impfen in der Häuslichkeit“
- Terminservicestelle: Bitte um Terminmeldungen
- Famulaturen: Höchstgrenze der Förderung erreicht
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Für die Praxis

- DMP: Nachweis der Fortbildungspflicht für das Jahr 2020 verlängert

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Neue Testverordnung: Aktualisierte Tabelle

Seit 15. Oktober gilt die neue **Testverordnung** (wir berichteten im **Sonder-PID Nr. 44**). Die Verordnung regelt verbindlich, welche symptomfreien Personen auf das Virus getestet werden können, um eine weitere Ausbreitung der Infektion zu verhindern. Sie legt dabei auch den Umfang der erstattungsfähigen Tests fest. Die Vorgaben gelten für GKV- und für Nicht-GKV-Versicherte.

Die **Übersicht über die Veranlassung der SARS-CoV-2-Testungen (PDF)** wurde mit Stand 21.10. entsprechend aktualisiert.

Kontaktdaten auf OEGD-Formularen

Die KV Berlin bittet Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen von COVID-19-Testungen OEGD-Formulare ausfüllen, die Kontaktdaten der getesteten Personen vollständig und gut lesbar einzutragen. Insbesondere sind die Telefonnummer und die E-Mailadresse wichtig. Eine gute Lesbarkeit der Kontaktdaten erleichtert den Gesundheitsämtern die Nachverfolgung enorm.

Allgemeinverfügungen in Berliner Bezirken in Kraft getreten

Die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln haben **Allgemeinverfügungen** zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen erlassen. Die Allgemeinverfügungen regeln, dass sich betroffene Personen in diesen Bezirken sofort in häusliche Isolation begeben zu haben, ohne dass es einer expliziten Aufforderung durch das Gesundheitsamt bedarf. Ärztinnen und Ärzte werden gebeten, betroffene Personen entsprechend zu informieren. Die KV Berlin geht davon aus, dass demnächst weitere Bezirke diesem Beispiel folgen werden.

Für die häusliche Isolation gelten folgende Bestimmungen (Quelle Gesundheitsamt Mitte):

- **Kontaktpersonen der Kategorie 1 (enger Kontakt zu einer positiv getesteten Person)**
Personen müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in der Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Der Isolationsort darf nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen werden. Wenn keine Krankheitszeichen auftreten, endet die Isolation, wenn der Zeitpunkt des engen Kontakts mindestens 14 Tage zurückliegt, also nach 14 Tagen.
- **positive getestete Personen**
Die Isolation endet zehn Tage nach Erhalt des Testergebnis. Sollten Krankheitssymptome auftreten, endet die Isolation 10 Tage nach Symptombeginn und Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden.
- **Verdachtspersonen**
Die Isolation endet mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Ist das Testergebnis positiv, wird die Isolation fortgesetzt und es gelten die Regelungen für positiv getestete Personen.

Zur Unterstützung stellt das Gesundheitsamt Mitte Informations-Flyer (im PID angehängt) zur Verfügung.

Mittelauszahlung im Rahmen des Corona-Rettungsschirms für das Quartal 2/2020

Die KV Berlin plant die Auszahlung des Corona-Rettungsschirms für das Quartal 2/2020 an die anspruchsberechtigten Praxen Ende Oktober/Anfang November vorzunehmen. Primäres Ziel ist Veranlassung der Ausgleichszahlungen an die Praxen. Die hierzu gehörenden Bescheide werden deshalb erst nach der Auszahlung erstellt und den Praxen in den nachfolgenden Wochen zugehen.

Bitte Infekt-Sprechstunden einrichten

Die KV Berlin appelliert dringend an alle Vertragsärztinnen und -ärzte, sofern nicht bereits geschehen, spezielle Infekt-Sprechstunden für Patientinnen und Patienten einzurichten. Die Infekt-Sprechstundenzeiten sollten leicht auffindbar kommuniziert werden – beispielsweise auf der Startseite der Praxis-Website oder als Aushang an der Praxistür.

Hintergrund: Die Behandlung von Infekten der oberen Atemwege gehört zu den Kernleistungen im hausärztlichen Versorgungsbereich, so auch die Abklärung eines Verdachts auf eine COVID-19-Infektion. Die Ablehnung von Kernleistungen darf Patienten gegenüber nur im begründeten Einzelfall erfolgen.

Die Ablehnung der Behandlung von Patienten ohne ausreichenden Grund stellt eine Verletzung vertragsärztlicher Pflichten dar. Entsprechende Beschwerden sind von der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen ihres gesetzlichen Gewährleistungsauftrages zu überprüfen. Ergibt eine Überprüfung, dass kein rechtfertigender Grund für die Ablehnung der Behandlung von Kernleistungen des Fachgebietes vorlag, ist mit der Einleitung von Disziplinarverfahren zu rechnen.

Achte geänderte Berliner Infektionsschutzverordnung beschlossen

Aufgrund der zunehmenden Infektionen mit COVID-19 hat der Senat auf Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kalayci, die achte Änderung der Infektionsschutzverordnung beschlossen. Sie beinhaltet folgende Änderungen:

- Alle Personen, jedoch besonders symptomatische Personen, sind angehalten, Kontakte einzuschränken.
- Jede Person ist angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum im Freien an Orten zu tragen, an denen der Mindestabstand von 1,5 Meter in der Regel nicht eingehalten werden kann.
- Eine Maskenpflicht gilt auf Märkten, in Warteschlangen und in den zehn benannten Einkaufsstraßen (Tautenzienstraße, Wilmsdorfer Straße, Kurfürstendamm, Altstadt Spandau, Bergmannstraße, Schloßstraße, Friedrichstraße, Karl-Marx-Straße, Bölschestraße, Alte Schönhauser Straße).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soll auch für Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes gelten, die im Innenraum stattfinden.
- Die erlaubte Personenzahl ist im privaten Raum nach § 1 Abs. 3 auf den Personenkreis von zwei Haushalten oder einem Haushalt plus fünf weiteren Personen begrenzt.
- Bei privaten Veranstaltungen und Zusammenkünften im öffentlichen Raum im Freien wird die Personenzahl auf 25 begrenzt.
- Von der Verordnung (5000/1000) abweichende, durch ein Konzept eines Sportfachverbandes geregelte Zuschauerhöchstgrenzen gelten vorrangig.
- Schutz- und Hygienekonzepte können auch als Rechtsverordnung erlassen werden.

Die geänderte Infektionsschutzverordnung ist nach Erscheinen [hier](#) aufrufbar.

Brief der Gesundheitssenatorin an die Berliner Ärztinnen und Ärzte

Gesundheitssenatorin Dilek Kaylaci richtet sich mit einem Brief an alle niedergelassenen Hausarztpraxen, in dem sie den Berliner Ärztinnen und Ärzten und deren Praxisteams für den Einsatz der vergangenen Monate dankt. Gleichzeitig bittet sie um Unterstützung, insbesondere den Schutz vulnerabler Personengruppen in den Blick zu nehmen und diesen zum Beispiel telefonische Konsultationen anzubieten.

Der vollständige Brief ist dem PID angehängen.

Aus der KV Berlin

Zuschläge für „Impfen in der Häuslichkeit“

Werden AOK-Versicherte, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, bei Hausbesuchen gegen bestimmte Infektionskrankheiten geimpft, können seit September extrabudgetäre Zuschläge abgerechnet werden.

MEHR

Famulaturen: Höchstgrenze der Förderung erreicht

In diesem Jahr hat die KV Berlin die Höchstsumme zur Förderung von Famuli vollständig ausgeschöpft. Ab nächstem Jahr können wieder Anträge auf Unterstützung positiv beschieden werden.

MEHR

Terminservicestelle: Bitte um Meldung von Akutterminen

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verpflichtet der Gesetzgeber Vertragsärzte und -Psychotherapeuten dazu, Termine für die Vermittlung durch die Terminservicestelle (TSS) zur Verfügung zu stellen. Da die Anzahl der Terminvermittlungssuche in einigen Fachbereichen die Anzahl an freiwilligen Terminmeldungen bereits überstieg, sah der Vorstand der KV Berlin sich dazu veranlasst, für diese Fachbereiche eine Mindestanzahl an zu meldenden Terminen pro Quartal verpflichtend festzulegen.

Aktuell verzeichnet die ÄBD-Leitstelle und die TSS einen Mangel an Akutterminen, insbesondere bei Hausärztinnen und -ärzten. Um hier von einer verpflichtenden Mindestanzahl an zu meldenden Terminen absehen zu können, setzt die KV vorerst weiterhin auf Ihre freiwillige Unterstützung.

Beim TSS-Akutfall erfolgt ein Termin bis spätestens am Folgetag nach der medizinischen Ersteinschätzung bei Anruf der 116117. Beim TSS-Akutfall werden alle Leistungen im Arztgruppenfall und damit gesamten Quartal extrabudgetär vergütet. Zusätzlich gibt es einen Zuschlag auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale in Höhe von 50 Prozent.

Bitte melden Sie Ihre Terminangebote über das **Onlineportal der KV Berlin**. Sie erreichen den *eTerminservice* unter *weitere Anwendungen*. Falls Ihnen das Anlegen Ihrer Terminangebote über den *eTerminservice* selbst nicht möglich sein sollte, nutzen Sie hierfür bitte diesen **Meldebogen**.

Für Rückfragen steht Ihnen die Terminservicestelle gerne zur Verfügung. Erreichbar unter 030 / 31 003-939 oder unter terminservice@kvberlin.de.

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Berliner Praxen werden bei der Beschaffung von Schutzausrüstung finanziell unterstützt
16.10.2020



KV Berlin appelliert an Berliner Bevölkerung: Covid-19-Praxen sind keine Testzentren
09.10.2020

Für die Praxis

DMP: Nachweis der Fortbildungspflicht für das Jahr 2020 verlängert

Ärztinnen und Ärzte haben bis zum 30. Juni 2021 Zeit, um ihre DMP-spezifischen Fortbildungsnachweise einzureichen.

MEHR

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Aufgrund der Corona-Pandemie finden vorerst bis zum **31. Dezember** keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

IMPRESSUM

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.

Mitteilung an Kontaktpersonen der Kategorie I

Sie wurden aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person von dem Gesundheitsamt Mitte von Berlin als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes vom 7. Oktober 2020:

Sie müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet. In der Zeit der Isolation soll eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Wenn Sie an sich Krankheitszeichen beobachten, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, müssen Sie unverzüglich das Gesundheitsamt informieren. Solche Anzeichen sind: erhöhte Temperatur von über 37,5°, Allgemeine Krankheitssymptome und Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Wenn keine Krankheitszeichen auftreten, endet die Isolation, wenn der Zeitpunkt des engen Kontakts mindestens 14 Tage zurückliegt, also am: _____ [14 Tage seit Kontakt]

Eine Testung erfolgt in der Regel nur, falls Krankheitssymptome auftreten. Eine sogenannte Freitestung ist nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann. Sie können die Regelungen unter folgendem Internetlink nachlesen:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/#ges>

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamtes lauten:

Corona@ba-mitte.berlin.de

030/ 9018-41000

Mitteilung an positiv getestete Personen

Sie wurden positiv auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet, sind also mit dem Virus infiziert.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von positiv getesteten Personen aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes Mitte von Berlin vom 7. Oktober 2020.

Sie müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet.

In der Zeit der Isolation soll eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen. Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Sollte während der Isolation eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, müssen Sie vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Isolation informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich – soweit möglich – vorab zu unterrichten.

Die Isolation endet zehn Tage nach dem Erstnachweis des Virus aufgrund des Tests, also am:

_____ [10 Tage ab Testergebnis]

Sollten bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, endet die Isolation 10 Tage nach Symptombeginn und Symptommfreiheit seit mindestens 48 Stunden.

Ich weise darauf hin, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann. Sie können die Regelungen unter folgendem Internetlink nachlesen:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/#ges>

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamtes lauten:

Corona@ba-mitte.berlin.de

030/ 9018-41000

Mitteilung an Verdachtspersonen

Sie wurden aufgrund Ihrer Erkrankungszeichen von dem Gesundheitsamt Mitte von Berlin als Verdachtsperson eingestuft, es besteht also der Verdacht, dass Sie an COVID-19 erkrankt sein könnten.

Daher gelten für Sie ab sofort die Regelungen zur Isolation von Verdachtspersonen aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes Mitte von Berlin vom 7. Oktober 2020.

Sie müssen sich aufgrund der Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes unverzüglich in Isolation begeben. Wenn die Testung nicht durch das Gesundheitsamt, sondern Ihren Arzt angeordnet wurde, müssen Sie sich nach Durchführung des Tests in Isolation begeben. Die Isolation kann in Ihrer Wohnung oder in einem anderen, geeigneten und abgrenzbaren Teil eines Gebäudes erfolgen. Den Isolationsort dürfen Sie nicht ohne die Zustimmung des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zu dem Isolationsort gehörenden Garten, auf einer Terrasse oder einem Balkon ist alleine gestattet.

In der Zeit der Isolation soll eine räumliche und zeitliche Trennung von anderen im Haushalt lebenden, nicht selbst isolierten Personen beachtet werden, um diese vor einer Infektion zu schützen.

Besuch von Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören, darf nicht empfangen werden.

Sollte während der Isolation eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, müssen Sie vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Isolation informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich – soweit möglich – vorab zu unterrichten.

Die Isolation endet mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Ist das Testergebnis positiv, wird die Isolation fortgesetzt und es gelten die Regelungen für positiv getestete Personen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen diese Regelungen mit Geldbuße geahndet werden kann. Sie können die Regelungen unter folgendem Internetlink nachlesen:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/#ges>

Die Kontaktdaten des Gesundheitsamts lauten:

Corona@ba-mitte.berlin.de

030/ 9018-41000

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung



Die Senatorin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

An
niedergelassene Hausärzte
über KV Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

AL II

Bearbeiter/in:

Donald Ilte

Zimmer:

4.025

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 1866

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928)

Datum:

19.10.2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben gemeinsam mit Ihren Praxisteams in den vergangenen Wochen und Monaten unter schwierigen Rahmenbedingungen einen enormen Beitrag dazu geleistet, dass Ihre Patientinnen und Patienten auch in der Pandemie gut versorgt waren. Dafür danke ich Ihnen.

Leider sehe ich keinen Grund für eine Entwarnung – im Gegenteil: durch die Entwicklung der Infektionszahlen in unserer Stadt sehe ich mich mehr denn je veranlasst, den Schutz des Lebens von Berlinerinnen und Berlinern in den Blick zu nehmen, die zu den vulnerablen Personengruppen in dieser Stadt gehören. Die Sicherung einer guten Versorgung pflegebedürftiger Menschen steht für mich als Gesundheits- und Pflegesensorin im Vordergrund. In diesem wichtigen Anliegen bitte ich Sie um Unterstützung.

- Wir arbeiten auf Hochtouren an der Vorbereitung von Impfungen gegen das neuartige Virus. Solange die Impfung noch nicht verfügbar ist, kann ein Impfschutz bei älteren und pflegebedürftigen Menschen gegen Influenza und Pneumokokken vor besonders bedrohlich verlaufenden Erkrankungen schützen. Bitte beraten Sie jede ihrer pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten zu der Bedeutung dieser Impfungen und sorgen Sie dafür, dass der Impfstatus auf dem angemessenen Niveau besteht.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass ältere und pflegebedürftige Patientinnen und Patienten so selten wie möglich in die Praxis kommen müssen. Verabreden Sie telefonische Konsultationen und machen Sie in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, Apotheken, therapeutischen und ärztlichen Kolleg*innen Gebrauch von Möglichkeiten der neuen Medien und des Datenaustauschs.
- Bitte vergewissern Sie sich bei pflegebedürftigen Patient*innen bei jeder Gelegenheit nach der Sicherheit der Versorgung. Wenn Sie Indizien dafür erkennen, dass pflegende Angehörige überlastet sind oder ausfallen, verordnete Hauskrankenpflege oder andere lebenswichtige Unterstützungssysteme coronabedingt gefährdet sind, geben Sie diese Information bitte an die jeweilige Krankenkasse weiter. Meine Verwaltung hat einen Krisenstab eingesetzt, den Sie jederzeit per E-Mail unter stab@notfallvorsorge-berlin.de

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Donald.Ilte@sengpgg.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/gpg/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@sengpgg.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumenten!)

oder telefonisch kontaktieren können, um auf coronabedingte Versorgungsnotfälle hinzuweisen. Die Hotline ist täglich von 8:00 – 20:00 Uhr unter (030) 9028-2828 zu erreichen.

- Der Senat hat eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, die in Krisensituationen Hilfe bieten. Für die kurzzeitige und unkomplizierte Unterbringung positiv getestete oder an Covid 19 erkrankter Pflegebedürftiger in prekären Versorgungssituationen haben wir eine Notfalleinrichtung geschaffen. Die Pflegestützpunkte, die Beratungsstelle Pflege in Not, die Alzheimergesellschaft und die Kontaktstelle Pflegende Angehörige stehen Pflegebedürftigen und Zugehörigen mit Rat und Unterstützung zur Seite. Bitte sorgen Sie mit dafür, dass diese Angebote denen bekannt sind, für die sie konzipiert wurden. Einen Überblick finden Sie auf der Internetseite der Abteilung Pflege der SenGPG unter: <https://www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/coronavirus/>.

Mit freundlichen Grüßen



Dilek Kalayci